

Verhaltensregeln für den Sportunterricht

Um Ordnung und Sicherheit im Sportunterricht gewährleisten zu können, sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, folgende Verhaltensregeln zu beachten:

Sportkleidung:

- Funktionelle Sportbekleidung trägt zur Unfallverhütung bei und ist aus hygienischen Gründen zwingend erforderlich.
- Das Tragen von Straßenschuhen in der Halle ist verboten. Es sind nur saubere Hallenschuhe erlaubt.
- Für den Fitnessraum wird aus hygienischen Gründen zusätzlich ein sauberes Handtuch benötigt.
- Nach dem Sportunterricht haben die Schüler/innen Gelegenheit, sich zu waschen oder zu duschen. Aus hygienischen Gründen sollten daher stets Waschutensilien mitgebracht werden.

Vermeidung von Sportunfällen:

- Schmuck, Piercings, Uhren u. Ä. stellen eine Verletzungsgefahr dar und sind grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen oder ggf. abzukleben bzw. abzudecken.
- Glasflaschen sind in der Turnhalle verboten.
- Brillenträgern wird eine schulsportgerechte Brille oder das Tragen von Kontaktlinsen empfohlen.
- Während der Sportstunde sollen sich alle Teilnehmer fair und sicherheitsbewusst verhalten, um Verletzungen und Unfälle zu vermeiden.
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen/chronische Erkrankungen (z. B. Asthma, Diabetes, Herzerkrankungen) sind der Sportlehrkraft zu Beginn des Jahres zu melden.

Vermeidung von Diebstählen:

Wertsachen (Geld, Schmuck, ausgeschaltete Handys, etc.) können in der Sporttasche bleiben, da die Umkleieräume abgesperrt werden.

Unterrichtsversäumnisse und Entschuldigungen:

- Im Falle einer Erkrankung, welche eine Teilnahme am Sportunterricht nicht zulässt, **muss ein ärztliches Attest abgegeben werden**. Da Anwesenheitspflicht besteht, nimmt der Schüler in diesem Fall eine Lerngrundlage mit in die Halle.
- Bei **Attest mit Dauerbefreiung**: Es darf nur das Schulgelände verlassen werden, wenn der Unterricht auf die letzten beiden Stunden fällt oder der Schüler 18 Jahre alt ist.

Noten:

- Schuldhafte Versäumnisse (unentschuldigtes Fehlen) werden mit der Note „ungenügend“ bewertet.
- Neben den praktischen Leistungserhebungen für einzelne Sportarten erhält jeder Schüler auch eine „Engagement-Note“. Die Kriterien für diese Note sind: regelmäßige Teilnahme, vollständige Sportausrüstung, Pünktlichkeit, selbständiges Ablegen von Körperschmuck, Höflichkeit & Respekt, Leistungsbereitschaft, Mithilfe beim Auf- und Abbau von Geräten sowie Sozialverhalten in der Gruppe.

Haftung:

Die Turnhalleneinrichtung und Sportgeräte sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden, die ein Schüler vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht, haftet der Schüler/die Schülerin oder dessen/deren Erziehungsberechtigte.

Datum, Name

Unterschrift